

Eingangsstempel

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen zur

MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG

von gewerblichen Kinos im Rahmen der bayerischen Film- und Fernsehförderung

Einreichfrist: 1.7.2022 – 30.6.2023

Antrag und sämtliche Unterlagen bitte bis spätestens 30. Juni 2023, 18.00 Uhr einreichen.

Bitte beachten: Nur vollständige und fristgerecht übersandte Antragsunterlagen können berücksichtigt werden.

Besonderer Hinweis: Für Vorhaben, mit denen vor Antragsstellung begonnen worden ist, werden Finanzierungshilfen nicht gewährt. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste Auftragserteilung. Des Weiteren ist von der Förderung ausgeschlossen, wer sich nicht der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft. Die Einreichung des Antrags gilt als Erklärung der Antragsteller*innen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (siehe auch Ziff. 5) sowie dass die Antragsteller*innen sich der freiwilligen Selbstkontrolle unterwerfen (siehe auch Ziff. 6).

Ich/Wir beantrage(n) zur Mitfinanzierung des nachfolgend beschriebenen Vorhabens im Rahmen der Projektförderung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung nach den Vergaberichtlinien Ziff. 6.2, die Gewährung eines Zuschusses für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Kinos.

1. Antragsteller*innen (Betreiber*innen des Kinos)

Name (Firma)

Straße

PLZ, Ort

Website

E-Mail

Telefon, Fax

Rechtsform Gründungsdatum

Eingetragen im HR in am

Bankverbindung

Name Kreditinstitut

--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--

BIC/SWIFT

Firmeninhaber*innen bzw. Gesellschafter*innen

Name	Geburtsjahr	Gesellschafter- anteil in %	Rechtsstellung in der Gesellschaft
1			
2			
3			

Die Antragsteller*innen sind außerdem Betreiber*innen folgender Kinounternehmen (ggf. Anlage beifügen)

Name	Ort
1	
2	
3	

Vermögens- und Ertragslage (Prosperitätsklausel)

Antragsteller*innen, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Dies ist der Fall, wenn der Reingewinn des antragstellenden Unternehmens zusammen mit den sonstigen gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften sowie Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit der Inhaber*innen/Gesellschafter*innen mehr als 200.000 EUR betragen. Bei Gesellschaften erhöht sich die Grenze für jede/n weitere/n tätige/n Gesellschafter*in (der/die in der Regel mit mindestens 10% am Betrieb beteiligt sein muss) um 100.000 EUR. Nähere Informationen erteilt die LfA Förderbank Bayern.

Eine zeitnahe Bilanz mit GuV-Rechnung bzw. eine Vermögens- und Schuldenaufstellung

in möglichst bestätigter Form ist beizufügen

als Anlage-Nr. **1**

Fanden bei den Antragsteller*innen bzw. der antragstellenden Firma (ihren Inhaber*innen oder bei Gesellschafter*innen) in den letzten 5 Jahren Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkursverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Gewerbeuntersagungsverfahren oder Strafverfahren statt?

Wenn ja, wann, wo und gegen wen?

2. Art des Investitionsvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Modernisierung und Verbesserung

Wiedereröffnung

in
(Postleitzahl, Ort, Straße)

Verlagerung des oben angegebenen Kinos

aus
(Postleitzahl, Ort, Straße)

nach
(Postleitzahl, Ort, Straße)

Neuerrichtung eines Kinos

in
(Postleitzahl, Ort, Straße)

3. Kino (für das die Maßnahme beantragt wird)

Name

Straße

PLZ, Ort

Website

Einwohnerzahl

Anzahl Leinwände Sitzplätze gesamt

Besucherzahlen gesamt/Vorjahr

Nettokartenumsatz gesamt/Vorjahr

Der Nachweis (FFA Kontoauszüge Januar – Dezember) ist beizufügen als **Anlage-Nr.**

Bei Neuerrichtung oder Verlagerung von Kinos bitte Standortgutachten bzw. Wirtschaftlichkeitsprognose beifügen als **Anlage-Nr.**

4. Kosten und Finanzierungsplan

a. Eine genaue Beschreibung und Begründung des Vorhabens ist beigefügt als **Anlage-Nr.**

b. Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung

nicht erforderlich beantragt

erforderlich und erteilt (dann bitte beifügen) als **Anlage-Nr.**

c. Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn der Arbeiten
TT/MM/JJJJ

Voraussichtliche Fertigstellung
TT/MM/JJJJ

d. Arbeitsplätze: derzeit bestehende: zusätzlich geplante:

e. Kosten des Vorhabens* (in vollen EUR, ohne Mehrwertsteuer)

Hinweis: Eigene Leistungen können nicht gefördert werden und sind hier nicht aufzuführen.

Bauliche Investitionen: EUR

Maschinen und Einrichtungen: EUR

Sonstige Investitionen: EUR

Gesamtinvestitionskosten: EUR

Bitte zu den jeweiligen Positionen die genauen Kostenvorschläge und Angebote beifügen als **Anlage-Nr.**

f. Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss** EUR
= 30 %, max. 100.000 EUR, 250.000 EUR bei Neuerrichtung

Mittel BKM EUR

Mittel der FFA EUR

Eigenmittel/Sonstige Fremdmittel*** EUR

Gesamtfinanzierung EUR

- g. Nachweise (Bankbestätigung oder sonstige geeignete Unterlagen) über die neben dem hier beantragten Zuschuss für die Finanzierung des Vorhabens einzusetzenden Eigenmittel sind beigefügt

als **Anlage-Nr.** 7

- * Gefördert werden Investitionen bis zu einer Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR. Die Mindestinvestitionssumme liegt bei 5.000 EUR.
- ** Der Zuschuss kann bis zu 30 %, höchstens jedoch 100.000 EUR (bei Neuerrichtungen 250.000 EUR) der zuwendungsfähigen Investitionskosten betragen. Für die tatsächliche Zuschusshöhe ist jedoch die für jedes Programmjahr neu zu berechnende Quote (Prozentsatz) maßgebend. Der beantragte Zuschuss weicht daher von dem tatsächlichen ab.
- *** Die Eigenmittel/sonstigen Fremdmittel müssen mindestens 20 % betragen.

5. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

6. Die Antragsteller*innen unterwerfen sich der freiwilligen Selbstkontrolle.

7. Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

8. Den Antragsteller*innen ist bekannt, dass sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen haben, diese vielmehr Eigentum des FFF Bayern werden.
9. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über meine/unsere persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom FFF oder der LfA Förderbank Bayern (LfA) im Bedarfsfall angefordert werden können und bin/sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede vom FFF oder der LfA gewünschte Auskunft über meine/unsere steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerkarte genommen wird. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch den FFF, die LfA, deren Beauftragte oder durch eine von dieser Firma bzw. Bank bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, so wird hiermit bereits unwiderruflich das Einverständnis zur Vornahme dieser Prüfung erklärt und die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungskosten übernommen.
10. Die obigen Angaben und die in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037), Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl I S. 586). Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich bin/Wir sind verpflichtet, dem FFF und der LfA jede Änderung in den gemachten Angaben anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) zur Folge haben können. Vorsätzliche oder falsche Angaben können außerdem zur sofortigen Rückforderung des Investitionszuschusses führen.

11. Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt, ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich.

Die Antragsteller*innen erklären, die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen der Antragstellung beim FFF Bayern zur Kenntnis genommen zu haben. Die DATENSCHUTZERKLÄRUNG ist unter www.fff-bayern.de veröffentlicht.

12. Auskunftserteilung

Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 11 Satz 1 und 2 genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Die Antragsteller*innen willigen ein, dass im Falle der Förderempfehlung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen. Die Antragsteller*innen verpflichten sich darüber hinaus, die Förderung durch den FFF Bayern im Rahmen der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

Beigefügt übersenden wir:

- Antragsformular mit Originalunterschrift (2-fach in Papierform)**

Anlagen Nr. 1 – 7:

Bitte Ankreuzen:

- Aktuelle Bilanz bzw. GuV-Rechnung des antragsstellenden Unternehmens 1-fach in Papierform**
- Nachweis Besucher-/Umsatzzahlen des Vorjahres 2-fach in Papierform**
- Bei Kinoneuerrichtungen: Wirtschaftlichkeitsberechnung/Standortgutachten 2-fach in Papierform**
- Beschreibung des Vorhabens 2-fach in Papierform**
- Baugenehmigung (falls erforderlich) 2-fach in Papierform**
- Kostenangebote der beantragten Maßnahmen 2-fach in Papierform**
- Finanzierungsnachweise 2-fach in Papierform**

Ort	Datum	Unterschrift(en), Firmenstempel